



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 3. Dezember 2015..... Seite 1

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 – Beschluss der SVV Nr. 124/07/15..... Seite 1

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – Beschluss der SVV Nr. 125/07/15..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer  
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2016..... Seite 1

Zahlungserinnerung ..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung  
Öffentliche Versteigerung von Fundsachen..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungskonzeption Rathausstandort Lindenallee 25–29, Schwedt/Oder ..... Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Bürger- und Sportkomplex Heinrichslust“ ... Seite 5

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2015  
Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015..... Seite 5

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow ..... Seite 7

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Veräußerung Wohn- und Geschäftshaus..... Seite 7

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 3. Dezember 2015

#### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

- Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 3. Änderung, Vorlage-Nr. 136/15, Beschluss Nr. 117/07/15
- Position der Stadt Schwedt/Oder zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg, Vorlage-Nr. 145/15, Beschluss Nr. 118/07/15
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder - 3. Änderung, Vorlage-Nr. 135/15, Beschluss Nr. 119/07/15
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2016, Vorlage-Nr. 131/15, Beschluss Nr. 120/07/15

- Satzung zur Änderung der Betriebssatzung abs - 1. Änderung, Vorlage-Nr. 119A/15, Beschluss Nr. 121/07/15
- Wirtschaftsplan 2016 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage Nr. 137/15, Beschluss Nr. 122/07/15
- Jahresabrechnung 2015 der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“, Vorlage Nr. 151/15, Beschluss Nr. 123/07/15
- Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014, Vorlage Nr. 147/15, Beschluss Nr. 124/07/15
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage-Nr. 148/15, Beschluss Nr. 125/07/15

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

## Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2016, Vorlage-Nr. 134/15, Beschluss Nr. 126/07/15 einschließlich Veränderungen zum Planentwurf
- Erhöhung des Kommanditanteils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG, Vorlage Nr. 152/15, Beschluss Nr. 127/07/15
- Baubeschluss über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit multifunktionalem Gemeinde- und Schulungsraum in Schwedt/Oder, Ortsteil Gatow, Vorlage Nr. 144/15, Beschluss Nr. 128/07/15 mit Ergänzung im Beschlussentwurf (Punkt 4)
- Baubeschluss: Sanierung Hintere Berliner Straße und Heinrich-Heine-Ring, 1. BA in Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 142/15, Beschluss Nr. 129/07/15
- Baubeschluss: Sanierung Ferdinand-von-Schill-Straße in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 143/15, Beschluss Nr. 130/07/15
- Baubeschluss: Grüne Aktionsfläche im Quartier in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 146/15, Beschluss Nr. 131/07/15
- Beschluss über die Teilnahme der Stadt Schwedt/Oder am Stadt-Umland-Wettbewerb im Rahmen der neuen EU-Förderperiode, Vorlage-Nr. 149/15, Beschluss Nr. 132/07/15
- Beschluss über den Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Bürger- und Sportkomplex Heinrichslust“, Vorlage-Nr. 140/15, Beschluss Nr. 133/07/15
- Beschluss über den Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang, Vorlage-Nr. 150/15, Beschluss Nr. 134/07/15
- Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Integratives Wohnen am Park Heinrichslust“, Vorlage-Nr. 141/15, Beschluss Nr. 135/07/15

### Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

- Veräußerung von Grundstücken der Flur 1 in der Gemarkung Hohenfelde, Vorlage-Nr. 139/15, Beschluss Nr. 136/07/15

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 – Beschluss der SVV Nr. 124/07/15

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 03. Dezember 2015 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2014.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Einsatz der Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 46.067,43 EUR für investive Maßnahmen, die mit entsprechenden SVV-Beschlüssen zu untersetzen sind.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2, Zimmer 218 aus.

Schwedt/Oder, 06.01.2016

Polzehl  
Bürgermeister

## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – Beschluss der SVV Nr. 125/07/15

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 03. Dezember 2015 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Schwedt/Oder, 06.01.16

Polzehl  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 03.12.2015 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer. Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2015 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 nicht geändert hat, für 2016 die gleiche Grundsteuer wie 2015 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2016 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. No-

vember fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 01. Juli fällig und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu diesen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 06.01.2016

Polzehl  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2016 am 15. Februar 2016 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2016
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für die Jahre 2015 und 2016.

Schwedt/Oder, 11.01.16

Polzehl  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem 6. April 2016, ab 16:00 Uhr in der Heinersdorfer Straße 6 (Feuerwehr) in 16303 Schwedt/Oder durchgeführt.

Die Besichtigung der Sachen ist ab 15:30 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die ersteigerten Sachen besteht keine Gewährleistungs- und Haftungspflicht.

Fundsachen, die vor dem 01. September 2015 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 01. März 2016, 18:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Rathaus, Zimmer 318 abgeholt werden.

Schwedt/Oder, 12.01.2016

Polzehl  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang

Der Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang, bestehend aus der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Schlüsselprojektes „Schule im Aufbruch“ und Inklusion am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule und Sportplatz Dreiklang, liegt in der Zeit

**vom 08. Februar 2016 bis  
einschließlich 04. März 2016**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Grundlage der Planung ist die bauliche und inhaltliche Anpassung eines modernen Schulkonzeptes am Standort Dreiklang, welches auf dem pädagogischen Leitbild „Schulen im Aufbruch“ basiert. Schwerpunktmäßig sollen Inklusion und die Möglichkeit zur Nutzung als Ganztagschule als wesentliche Inhalte des Konzeptes räumlich umgesetzt werden. Hierzu gehören auch die Planung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Dreiklang-Sportplatzes sowie die inklusive Anpassung der Sportanlagen des Sportplatzes. Die Konzeption dient als Vorbereitung für die erforderlichen baulichen Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen am Schul- sowie Sportstandort, um adäquate Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte zu schaffen.

Zur Umsetzung des neuen Schulkonzeptes sind bauliche Maßnahmen am und im Schulgebäude sowie ein neuer Anbau notwendig. Für den Anbau wurden zwei Planungsvarianten erarbeitet, die im Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Konzeptes dargestellt sind. Ein Ziel der öffentlichen Auslegung ist es, die Vorzugsvariante aus den vorliegenden beiden Varianten zu ermitteln.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden.

## Amtlicher Teil

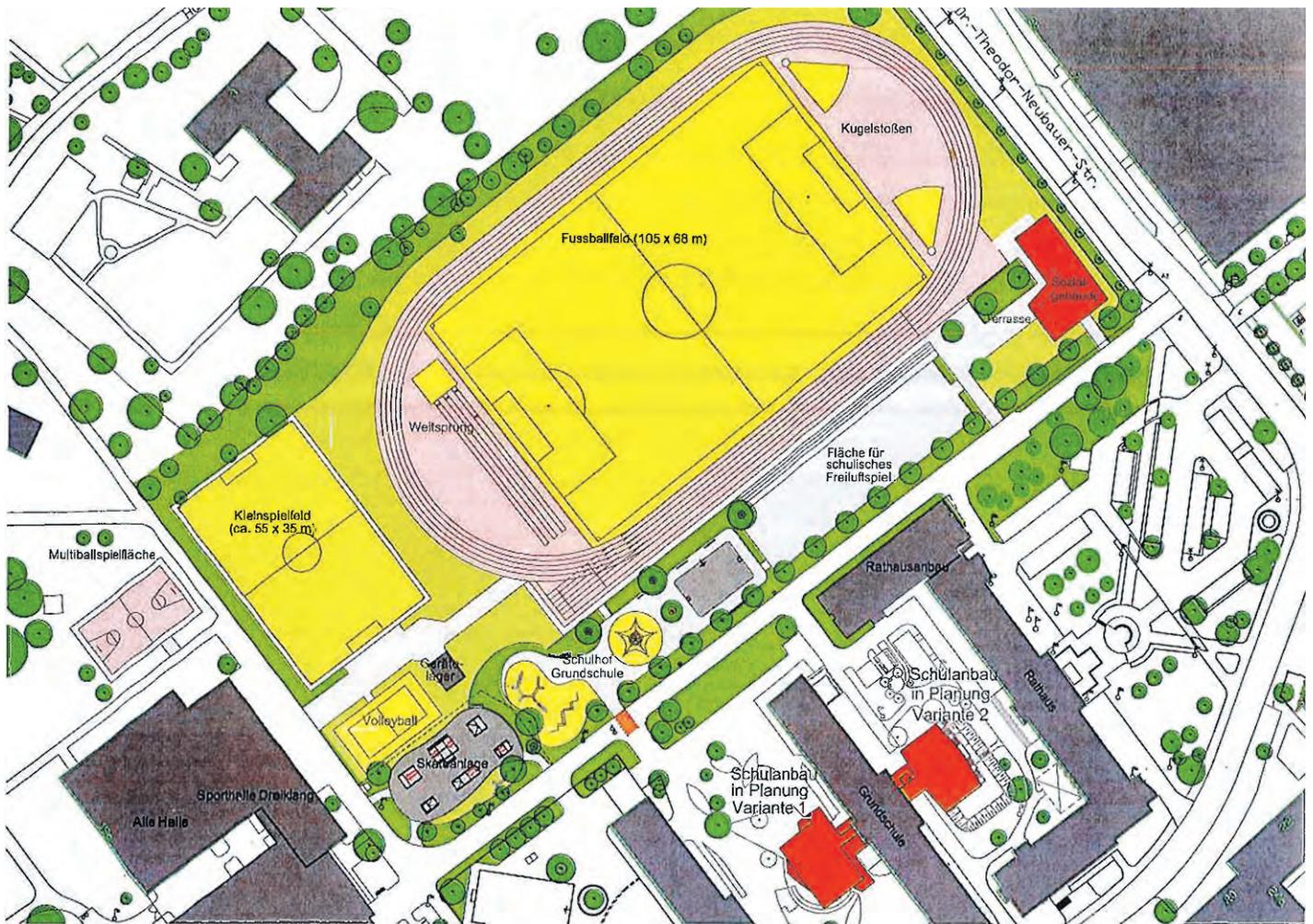
Auskünfte zu der Konzeption werden zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 116 oder 108 oder nach Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332-446 341 oder 03332-446 324) erteilt.

Schwedt/Oder, den 13.01.16

Polzehl  
Bürgermeister



Anlage

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang**

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungskonzeption Rathausstandort Lindenallee 25 – 29, Schwedt/Oder

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 18. Juni 2015 liegt eine „Grundsatzuntersuchung zur Bebauung Rathausstandort Lindenallee 25 – 29 als Wohnungsbaustandort“ in der Zeit

**vom 08. Februar 2016 bis einschließlich 04. März 2016**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ziel dieser öffentlichen Auslegung ist es, der Öffentlichkeit die Inhalte der Grundsatzuntersuchung zur baulichen Nachnutzung des Standortes ohne Erhalt der Bestandsgebäude als eine der möglichen Nutzungsoptionen vorzustellen und damit eine Diskussion und inhaltliche Auseinandersetzung anzuregen. Eine weitere Nutzungsoption besteht in dem Erhalt sowie dem Umbau und der Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz. Aus diesem

Grund wurde ein externes Büro parallel zu dieser öffentlichen Auslegung damit beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Vermarktung des Bestandsgebäudes mit dieser Nachnutzungszielstellung als Wohngebäude vorzubereiten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu beiden Handlungsoptionen schriftlich abgegeben werden. Diese sind bei der weiteren Bearbeitung mit zu bewerten und einzubeziehen.

Auskünfte zu der öffentlichen Auslegung werden zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 116 oder 108 oder nach Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332-446 342 oder 03332-446 324) erteilt.

*Schwedt/Oder, den 13.01.16*

*Polzehl  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Bürger- und Sportkomplex Heinrichslust“

Mit dem Beschluss des Entwurfes des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Bürger- und Sportkomplex Heinrichslust“ zur öffentlichen Auslegung soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich über die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Sport- und Freizeitflächen im Bereich Heinrichslust zu informieren und Hinweise und Anregungen abzugeben.

Entsprechend der Anforderungen des Vereins-, Schul- und Freizeitsportes wurde ein Konzept erarbeitet, welches eine nachhaltige Ergänzung und Qualifizierung des Sportkomplexes ermöglicht. Somit soll dieses Konzept die Grundlage für eine schrittweise Anpassung des Gesamtstandortes an zukünftige Anforderungen darstellen. Mit der Qualifizierung der Flächen geht eine funktionale und gestalterische Verbesserung des Umfeldes inkl. Anbindung an den Park Heinrichslust einher. Der Entwurf zur städtebaulichen und funktionellen Weiterentwicklung des Sportkomplexes Heinrichslust ist ein Baustein zur generellen Sicherung der Sportangebote in der Stadt im Zuge des demographischen Wandels und des Stadtumbaus und zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Neue Zeit.

Der Entwurf des städtebaulichen Quartierskonzeptes „Bürger- und Sportkomplex Heinrichslust“ liegt in der Zeit

**vom 08. Februar 2016 bis einschließlich 4. März 2016**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte zum Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 116 oder 111 oder nach Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 03332-446 342 oder 03332-446 359) erteilt.

*Schwedt/Oder, den 13.01.16*

*Polzehl  
Bürgermeister*

**Amtlicher Teil**

**Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2015**

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2015 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

- Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung  

<b>Einnahmen</b>	<b>4.161.700,00 Euro</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>4.290.100,00 Euro</b>

- Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung  

**8,77 Euro pro Hektar.**

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 31.12.2015 fällig.

- Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung  

**Keine**

- Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

<b>Entnahmen aus der finanziellen Rücklage</b>	
– Allgemeine Rücklage	128.400,00 Euro
– Rückstellungen für Altersteilzeit	54.700,00 Euro
– Abschreibungen Sachanlagen (Geschäftsausstattung)	0,00 Euro
– Abschreibungen Gebäude	0,00 Euro
– Abschreibungen Gebäude Außenanlagen	0,00 Euro
– Abschreibungen Kraftfahrzeuge	0,00 Euro
– Abschreibungen Geräte und Ausstattungen, Fahrzeuge	0,00 Euro

<b>Zuführungen in die Rücklagen</b>	
– Allgemeine Rücklage	0,00 Euro
– Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 Euro
– Abschreibungen Sachanlagen (Geschäftsausstattung)	9.400,00 Euro
– Abschreibungen Gebäude	22.000,00 Euro
– Abschreibungen Gebäude Außenanlagen	600,00 Euro
– Abschreibungen Kraftfahrzeuge	3.600,00 Euro
– Abschreibungen Geräte und Ausstattungen, Fahrzeuge	64.700,00 Euro

- Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

**Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.**

- Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

**Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 530.000,00 Euro nicht übersteigen.**

**Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2015) 2.167,30 Euro**

Passow, den 16.12.2015

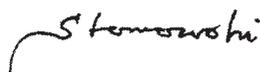


Krause  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015:**

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2015 liegt ab dem 16.12.2015 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 -15.00 Uhr aus.

Passow, den 15.12.2015



Stornowski  
Geschäftsführer

## Amtlicher Teil

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gasthof Pahl

Termin: Sonntag, 13. März 2016

Zeit: 18 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht

4. Neuverpachtung der Jagd
5. Diskussion
6. Beschlussfassung zur Neuverpachtung
7. Haushaltsplan
8. Sonstiges
9. Auszahlung der Jagdpacht

Stimmberechtigt sind Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Kummerow.

*Schützer*  
*Vorsitzender*

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Veräußerung Wohn- und Geschäftshaus

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt die Veräußerung eines Wohn- und Geschäftshauses in exponierter Innenstadtlage, gelegen in der Berliner Allee 14, 16303 Schwedt/Oder.

Der ausführliche Ausschreibungstext befindet sich auf der Internetpräsenz der Stadt Schwedt/Oder ([www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)).

Die Frist zur Einreichung von Angeboten ist der 14.02.2016.

## Ende des nichtamtlichen Teils

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **27. Februar 2016**.

Redaktionsschluss ist der **10. Februar 2016**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.

## Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

### Ortsteil Blumenhagen – Jens-Uwe Kühnel

Gemeindehaus, Zu den Müllerbergen 26  
14-tägig, donnerstags 13:00–16:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 510059

### Ortsteil Criewen – Michael Nadjé

Gemeindehaus Speicher Criewen, Am Speicher 1  
14-tägig, dienstags 17:00–18:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 516545

### Ortsteil Gatow – Gerd Neulinger

Gemeindehaus, Brunnenstraße 1  
14-tägig, montags 13:00–16:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 510074

### Ortsteil Heinersdorf – Jürgen Crusius

Gemeindehaus, Lange Straße 47  
14-tägig, montags 14:00–16:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 33473

### Ortsteil Hohenfelde – Detlev Martens

Gemeindehaus, Hohenfelder Dorfstraße 18  
14-tägig, dienstags 16:00–17:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 839555

### Ortsteil Kummerow – Ilona Pahl

Gemeindehaus, Dorfstraße 42  
14-tägig, dienstags 13:30–15:30 Uhr (ungerade KW), Telefon 033336 55014

### Ortsteil Kunow – Olaf Stolzenburg

Gemeindehaus, Kunower Dorfstraße 44  
14-tägig, mittwochs 13:30–16:30 Uhr (gerade KW), Telefon 033331 64514

### Ortsteil Stendell – Bärbel Giermann

Gemeindehaus, Hauptstraße 46  
14-tägig, dienstags 15:00–17:00 Uhr (gerade KW), Telefon 033336 509014

### Ortsteil Vierraden – Burkhardt Körtge

Rathaus Vierraden, Am Markt 4  
14-tägig, mittwochs 16:30–17:30 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 22021

### Ortsteil Zützen – Ingo Gierke

Bürgerhaus, Zützener Dorfstraße 8  
14-tägig, dienstags 15:45–16:45 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 839509